

Erscheint dreimal
in der Woche:
Dienstag, Donner-
tag und Samstag,
und kostet viertel-
jährig 24 Kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einschlags-Ge-
bühr die gespaltene
Seite 1½ Kr. für
Wetzheim abonniert
man sich bei dem
K. Postamt

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Donnerstag,

N^o 141.

11. Dezember 1851.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheides.
Oberamtsgericht Wetzheim.	26. Nov. 1851.	Lorch.	Johannes Grau in Lorch, bürgerlich in Großdeinbach.	Montag den 22. Dezember, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	—	Michael Jennewein in Lorch.	Montag den 22. Dezember, Morgens 10 Uhr.	—
—	—	—	Ulrich Schurr, Glaser zu Lorch.	Montag den 22. Dezember, Nachmittags 2 Uhr.	—
—	—	—	Friedrich Keller, Maurer zu Lorch.	Montag den 22. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.	—
—	22. Nov. 1851.	Wetzheim.	Johann Heinrich Märdter, Metzgermeister in Wetzheim.	Montag den 22. Dezember, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	22. Nov. 1851.	Wäschenbeuren.	+ Bernhard Schwab, Tagelöhner zu Wäschenbeuren.	Dienstag den 23. Dezember, Nachmittags 2 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

G m ü n d. Ersatzwahlen der Gemeinderäthe.

Die Orts-Vorsteher werden auf die rechtzeitige Vornahme der nach dem Gesetz vom 6. Juli 1849 Artikel S. 277 im Laufe dieses Monats verfällenen Ersatzwahlen der Gemeinderäthe aufmerksam gemacht, und angewiesen, die Ergebnisse derselben dem Oberamt anzuzeigen.
Den 9. Dezember 1851. R. Oberamt. — Schimmel.

G m ü n d. Bekanntmachung, betreffend die Wahl von sechs neuen Gemeinderäthen.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849, wornach der dritte Theil der im Spätjahr 1849 gewählten Gemeinderaths-Mitglieder aus dem Collegium austreten soll, fand am 11. November d. J. die gesetzlich angeordnete Verloosung statt, welche den Austritt der Herren

Dekonom Wolff,
Kaufmann J. B. Mayer,
Graveur Reiss,
Rothhofenwirth Holz, und
Goldarbeiter Domma

zur Folge hat.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht durch eine neue Wahl von sechs Mitgliedern, weil die Stelle des Stadtpflegers. Hahn seit seinem Austritt aus dem Collegium unbesezt blieb, für die nächsten 6 Jahre, wobei die oben benannten fünf Austretenden wieder gewählt werden können.

Wahlberechtigt sind:

- 1) diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger oder Beisitzer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Beisitzer-Steuer zahlen, oder als unselfständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben;
- 2) sonstige hier wohnende württembergische Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungs-Jahren 1848—1851 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt also weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Da jedoch die Steuerpflichtigkeit schon drei Jahre gedauert haben muß, so können in diese Wählerliste diejenigen nicht aufgenommen werden, welche bloß aus Kapitalien oder Besoldungen und ähnlichen Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, da die Beitragspflicht dieser Steuer-Quellen erst durch das Gesetz vom 6. Juli 1849 ausgesprochen ist;

3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die 2. Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- b) alle, welche im laufenden oder vorhergegangenen Rechnungs-Jahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- c) diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt wurden, soweit die Wahlrechte nicht im Weg der Gnade wiederhergestellt worden sind.

Die Wählerliste ist vom 1. bis 11. Dezember d. J. auf der Rathschreiberei zur Einsicht aufgelegt und es kann Jedermann, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, diese innerhalb dieser Frist beim Stadtschultheißenamt anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbaren Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

Montag den 15. Dezember d. J., Vormittags von 8 — 1 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohner der Stadt ihre Stimmzettel, auf denen **6 Männer** deutlich zu bezeichnen sind, vor der Wahl-Commission in die Wahlurne niederzulegen haben.

Das Recht gewählt zu werden (Wählbarkeits-Recht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegliedern auch den oben unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu (Reg.-Bl. von 1849 Seite 278); es können jedoch, des Wählbarkeits-Rechts ungeachtet, diejenigen, welche mit dem Vorstand oder einem andern Mitglied des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, nicht in den Gemeinderath eintreten.

Bei der Wichtigkeit dieser Wahl wird den Wahlberechtigten eine rege Theilnahme nicht erst empfohlen werden müssen.

Den 29. November 1851.

Stadtschultheißenamt. — Kohn.

G m ü n d.

Holzbeifuhre - Alford.

Am Samstag den 13. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
wird die Beifuhre von
30 Klafter Holz vom Vogel-
Wald und
ca. 100 Klafter ditto vom He-
spelerwald
auf diesseitiger Kanzlei in Abstreich
gebracht, wozu die Alfordsliebha-
ber eingeladen werden.
Den 9. Dezember 1851.
Hospitalpflege.
Kraus.

Beuren,

**Gemeinde-Bezirks Heubach.
Wiederholter Hofguts-
Verkaufs - Versuch.**

Da auf das im Remsthaler-
Boten Nro. 133, 137 und 138
kürzlich näher beschriebene Hofgut
des Jakob Schuster, Bauer zu
Beuren, ein entsprechendes Anbot
nicht gemacht worden ist, so wird
am

Freitag den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
ein zweiter Verkaufs - Versuch
auf hiesigem Rathhause vorgenom-
men werden.
In Beziehung auf Prädicat und
Vermögen der etwaigen Kaufs-
liebhaber hat es bei den in dem
Remsthaler-Boten Nro. 133, 137
und 138 erwähnten Bestimmungen
sein Verbleiben.
Heubach, den 9. Dezbr. 1851.
Für den Gemeinderath:
Stadtschultheiß
Merz.

L o r d.

Fahrniß - Verkauf.

Die in der Gantmasse des Jo-
hannes Werner, Bauern von
Unterkirnel vorhandene Fahrniß,
kommt am
Samstag den 27. Dezbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Werner'schen Behausung
in Unter-
kirnel im
öffentli-
chen Auf-
streich zum
Verkauf.



Dieselbe besteht in:
Küchengehirr,
Schreinwerk,
Faß- und Bandgeschirr und
Bauerngeschirr;
Sodann kommt vor:
1 Mospresse, 1 Trog,
1 Wagen,
1 Pflug,
1 Kuh,
1 Stier,
Heu und Dehnd,
Garben und Stroh.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber
mit dem Bemerken eingeladen, daß
der Erlös baar zu bezahlen ist.
Den 8. Dezember 1851.
Gemeinderath.
Vorstand: Seeger.

Vermischte Anzeigen.

Schelingen,
Oberamts Aalen.
**Gast - Wirthschaft,
Brauerei- und Güter-
Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist entschlossen,
sein ganzes Besizthum, bestehend
in:

- 1) Einem zweistöckigen Wirth-
schafts-
Gebäu-
de, das
Gast-
haus
zum
- 2) ein abgesondertes Bräuhaus
mit Malzbörre und Brannt-
weindrennerei;



Ochsen sammt Scheuer unter
einem Dach;

- 3) einem ganz guten Brauntier-
Keller in der Nähe des Ortes;
 - 4) ca. 1 1/2 Mrgn. Baum-, Gras-
und Gemüse - Garten, nebst
Kugelbahn und Gartenhaus
hinter dem Wirthschafts - Ge-
bäude;
 - 5) ca. 32 Mrgn. Acker, Wiesen
und Waldungen;
- aus freier Hand zu verkaufen, und
setzt hiezu die Aufstreichs - Verhand-
lung auf
Mittwoch den 7. Januar 1852,
Mittags 12 Uhr,

fest.
Der Verkauf kann mit dem Un-
terzeichneten bewerkstelligt werden,
auf das ganze Anwesen, oder
auf die Wirthschaft mit Neben-
Gebäuden, einem Theil der Güter,
oder auch ohne Güter, wie es ein
Liebhaber wünscht, auch gibt man
die vorhandene Wirthschaft und
Brauerei-Einrichtung auf Verlan-
gen in den Kauf. Sämmtliche
Gegenstände sind in gutem Zustande,
können täglich eingesehen werden,
und es hatte sich die Wirthschaft,
welche eine gute örtliche Lage und
im Ort jährlich 4 Märkte abge-
halten werden, von jeher eines
ganz guten Verkehrs zu erfreuen,
so daß ein Uebernehmer, der sich einen
ordnungsmäßigen Wirthschaftsbe-
trieb angelegen sein läßt, bestimmt
sein sicheres Auskommen finden
wird.

Den 8. Dezember 1851.
Kettenmeier.
vdt. Schultheiß
Schönherz.

G m ü n d.

Wer an den Bürger-Verein
eine Forderung zu machen hat,
wird hiemit ersucht, noch im Laufe
dieser Woche die Rechnung zu
übergeben.
Den 10. Dezember 1851.
Der Vorstand.

G m ü n d.

**Kranken-Verein der Gold-
und Silber-Arbeiter etc. etc.
General-Versammlung**
am nächsten

Sonntag den 14. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthaus zum Haasen, zur
Feststellung der revidirten Statuten,
wozu pünktliches, sowie zahl-
reiches Erscheinen nothwendig ist.
Den 10. Dezember 1851.
Der Vorstand.

G m ü n d.

Mehl - Preis.

Joseph Ziegler, Mehlhänd-
ler nächst der Pfarrkirche, verkauft
Nro. 1 per Ctr. 10 fl. 18 fr.
" 2 " " 9 " 18 "
" 3 " " 8 " 24 "
" 4 " " 7 " 18 "

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

150 fl. Pfleggeld sind
sogleich zu erheben. Wo?
sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Geld - Gesuch.

Es werden von einem
Landmann diesseitigen
Oberamts **300 fl.** auf
gute zweifache Güter-Versicherung
aufzunehmen gesucht.
Von Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Geld - Gesuch.

Ein Landmann wünscht
225 fl. aufzuneh-
men; seine Versicherung in Ge-
bäude ist 250 fl., in Güter 225 fl.
Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

Muf's eleganteste gefertigte Berliner Herren-Anzüge

in noch nie hier gesehener großer und geschmackvoller Auswahl, nach der neuesten Pariser Façon coupirt, kaufen Sie, meine Herren, am allerbilligsten während der diesmaligen Messe

nur in der Berliner Garderobe-Manufaktur im Gasthaus zum Bären über 1 Treppe.

M. Kauffmann & Comp.,
maitre-tailleur de Berlin.

Der Verkauf findet nur noch bis Donnerstag Abend statt.

S i e s i g e s.

G m ü n d. A u f r u f.

Mitbürger!

Die erste Ergänzungswahl des Gemeinderaths nach dem neuen Gesetze steht uns in nächster Zeit bevor. Die Wichtigkeit, die hohe Bedeutung einer solchen Wahl, wird Jeder von uns erkennen, der die Trostlosigkeit unserer Zeit, insbesondere die Lage unseres städtischen Haushaltes und unserer Stiftungen in's Auge faßt. Denn auch in unserem katholischen Stiftungsrathe hat der Gemeinderath durch seine weit überwiegende Stimmenzahl einen überherrschenden Einfluß. Und das ist sehr zu bedenken. Es wird nicht fehlen, daß eine gewisse politische Partei, die, wenn auch auf einen kleinen Bruchtheil der Bevölkerung zusammengeschmolzen, sich so gerne als „das Volk“ betrachten, und für „das Volk“ handeln möchte, uns mit Vorschlägen zur Wahl beglücken wird. Aber diese Partei hat uns durch ihr überstürzendes Treiben schon so mancher Wunde geschlagen, sie hat den guten Ruf der Stadt, ihren moralischen Kredit, im ganzen Lande untergraben. Daher können wir uns nicht abermals bethören, nicht abermals beschwazen lassen. Unser Gemeinderath hat keiner politischen Partei zu dienen, hat überhaupt nicht Politik zu treiben, wenn er sich und uns nicht noch weiter lächerlich machen will. Er hat den Gemeinde- und Stiftungs-Haushalt zu ordnen, durch festen Anschluß die guten Absichten einer wohlwollenden Regierung zu fördern, und durch besonnene Haltung allmählich wieder den moralischen Kredit der Stadt herzustellen. Wählet also Männer, welche dem Parteitreiben möglichst ferne stehen, Männer, welche durch Kenntnisse im städtischen Haushalte, durch Besonnenheit und ruhige Haltung Euch die Bürgerschaft geben, daß sie ihre Stellung nicht zu politischen Parteidemonstrationen benutzen und damit Euer Wohl abermals auf's Spiel setzen werden. Wählet aber und lasset Euch nicht bitten, eine Pflicht auszuüben, deren Vernachlässigung zum Uebel führen muß. Auch wir werden uns nach vielseitig gepflogenen Besprechungen erlauben, einen Wahlvorschlag zu machen. Beherziget ihn wohl — und wenn ihr ihn annehmbar findet, **dann haltet fest daran;** durch Einigkeit und festes Zusammenhalten und es wird uns der Sieg leicht werden und das Resultat in letzter Folge allgemein befriedigen.

Mehrere konservative Bürger.

W ü r t t e m b e r g.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliesung vom 8. d. Mtz. den Finanzreferendar Moh n von Gmünd, bei dem Kameralamt Münsingen, zum Kameralamtsbuchhalter gnädigst ernannt.

In Gschwend, D.-A. Gaildorf, tritt mit dem 16. d. M. eine Postexpedition in's Leben, welche durch den Gilwagentkurs zwischen Hall und Kleinsüssen und durch den Postbotengang zwischen Welzheim und Gschwend ihre Verbindung erhält.

Stuttgart, 9. Dez. (W. G.) Die gestern und heute aus Paris eingelaufenen Nachrichten über die weiteren Vorgänge aus Paris lauten sehr beruhigend für die Sache der Ordnung, welche durch die Bemühungen der Anarchisten so stark bedroht war. Alle

Versuche, das starke und energische Regiment Ludwig Napoleons zu stürzen, waren umsonst und die bedrohte Gesellschaft ist siegreich aus diesen Kämpfen hervorgegangen, die, so hofft man, die Partei des Umsturzes und des Bürgerkrieges auf längere Zeit gelähmt und zu Boden geworfen haben. Auf nicht weniger als auf 2600 beläuft sich die Zahl der Todten, von denen allein 1200 den geheimen Gesellschaften angehören, unter denen somit ordentlich ausgeräumt worden ist, zumal auch eine sehr große Zahl von Mitgliedern verhaftet worden ist. Daß auch auf Grund der Urtheile der Kriegsgerichte Todesurtheile durch Erschießen vollstreckt werden mußten, ist zwar zu bedauern, kann aber von den Anhängern der absoluten Gleichheit, den Rothen, gewiß am wenigsten getadelt werden, da diese ja täglich unverbolen drohen: „ja wartet nur, bis wir an's Ruder kommen, dann machen wir euch alle um einen Kopf kürzer!“ Bei ihnen spielen, in den Träumen ihrer Zukunft, Guillotine und der Strick eine Hauptrolle. Sie können daher nur das Recht der Gegenseitigkeit darin finden, wenn man sie mit Kugeln dafür bezahlt. Beispiele mußten gegeben werden, wenn nicht die Revolution permanent bleiben sollte. Das Alles ist zwar traurig, aber leider wahr!

Stuttgart, 9. Dez. (W. G.) Auch hier zeigen die Behörden einige Energie gegen die Umtriebe der Gesellschaften. Der sogenannte Arbeiterbildungsverein hatte die Warnungen in den Wind geschlagen, bei seinem erlaubten Zwecke zu bleiben, und ließ sich durch den Volksverein verlocken, der seine Mitglieder sämmtlich zu den Volksvereins-Versammlungen ein für allemal einlud, — mit Politik weit mehr als mit der Arbeiterbildung beschäftigte. Letzten Samstag nun wurde der Kassier des Vereins verhaftet, ihm seine Bücher mit dem vollständigen Mitglieder-Verzeichnis und andere Dinge abgenommen und auf Grund der eingeleiteten Untersuchung bereits mehrere der gravirtesten Mitglieder ausgewiesen. Das Letztere dürfte noch einigen anderen bevorstehen. Wir bedauern aufrichtig, daß sich Arbeiter so ganz gegen ihr Interesse und vielleicht Manche auch gegen ihren Willen in das politische Parteigetriebe mit hineinziehen lassen, was doch gewiß nicht von gutem Erfolge für sie sein kann.

Sulz, 6. Dez. (D. Kr.) Fast mit jedem Schranntage gehen hier die Fruchtpreise zurück, so daß das Sri. Kernen wieder um 2 fl. zu kaufen ist.

D e u t s c h l a n d.

Karlsruhe, 7. Dez. (Karlsru. Jtg.) Sicherem Vernehmen zufolge ist an sämmtliche Infanteriebataillone des großherzoglich badischen Armeekorps, mit Ausnahme des vierten, der Befehl ergangen, die Kompagnie auf 150 Gefreite und Soldaten, und an das 4. Bataillon, die Kompagnie auf 250 Mann zu bringen, und sämmtliche Unteroffiziere einzuberufen. In der Reiterei und Artillerie sollen für die am 1. Okt. d. J. zugegangenen Rekruten gebiente Leute in Dienst gezogen, und in dem Maße, als diese einrücken, die Rekruten bis auf weitem Befehl beurlaubt werden.

Wien, 3. Dez. (L. Z.) Im Ministerium des Aeußern war heute Vormittag in Folge der Nachrichten aus Paris große Konferenz, zu welcher auch der französische Gesandte, Herr de la Cour, gezogen wurde. Mittags wurden Depeschen nach Paris expedirt. — Daß man in den höchsten Kreisen auf einen baldigen Ausbruch gefaßt war, ist begreiflich, und die erst vor kurzem aus Paris eingelaufenen Berichte unseres Gesandten, Hr. v. Hübn er, haben keinen Zweifel mehr übrig gelassen, daß durch die Nationalversammlung die Katastrophe in Bälde herbeigeführt werden müsse. Hr. v. Hübn er drückte sich in einem Bericht vom 25. Nov. sehr

herb über die Politik der Nationalversammlung aus und bezeichnet es gerade als eine Unmöglichkeit, daß der Präsident länger noch diesem frevelhaften Treiben mit Ruhe zusehen könne, wodurch nicht nur die Würde des Staatsoberhauptes, sondern auch die Ruhe des Landes, der Wohlstand der Nation, arg gefährdet werde. Er nennt den Präsidenten auf alle Fälle vollkommen gefast und bezeichnet die Truppen als ihm ergeben. Auch meint er, daß die Nation in ihrer großen Majorität die Regierung unterstützen werde, indem sie es müde sei, länger noch zum Spielballe des Ehrgeizes und der Parteilidenschaft zu dienen. Doch scheint an eine Veränderung der Regierungsform in Frankreich, an ein Aufgehen der Republik in eine Monarchie nicht so bald gedacht werden zu können.

Wien, 2. Dez. (St. A.) Um die Schlagfertigkeit der Truppen zu erproben, wurde auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers heute früh 7 Uhr die Garnison allarmirt, und rangirten sich die einzelnen Abtheilungen am Glacis zwischen dem Burg- und Schöttenthor wo nach Verlauf einer halben Stunde die ganze Garnison sammt Geschützen und Pferden marschfertig stand. Eine Jäger-Division war zuerst erschienen. Se. Majestät der Kaiser ritt von zahlreicher Generalität begleitet, die Fronten ab, defilirte die Mannschaft sodann vor allerhöchstdemselben; und rückte um 9 Uhr mit klingendem Spiele wieder in die Kasernen ein. Seine Majestät der Kaiser hat über das schnelle Eintreffen und Rangiren der Truppen gelegentlich der heutigen Allarmirung derselben, so wie über die Defilirung die allerhöchste Zufriedenheit durch Armeebefehl zu erkennen geben lassen, und bewilligt, daß der Mannschaft eine dreitägige Gratissoldatung ausgezahlt werde.

A u ß l a n d.

Paris, 5. Dez. Vom Kriegsminister ist folgendes Dekret erschienen: Art. 1. Jedes Individuum, welches Standes es auch sei, das vermittelst der Organisation einer Versammlung, eines Klubs oder Association irgend einen Widerstand gegen die Regierung hervorzurufen oder deren Handlungsweise zu lähmen sucht, soll als ein Theilnehmer am Aufstande betrachtet werden. Art. 2. In Folge davon soll es sogleich festgenommen und dem Kriegsgericht übergeben werden, welches in Permanenz seine Sitzungen hält. — Ein weiteres Dekret des Kriegsministers lautet also: Wer falsche Nachrichten verbreitet, soll sogleich als Mitschuldiger des Aufstandes festgenommen und vor ein Kriegsgericht gezogen werden. — Der Minister des Innern ließ folgendes Plakat anschlagen: „Bewohner von Paris! Um die Meuterei zu ermuntern, werden die beunruhigendsten Gerüchte ausgestreut. Die Regierung steht dafür, daß sie alle falsch sind und daß die Handlungen des Präsidenten der Republik überall die wärmste Billigung finden.“ — Dem Justizministerium wurde Folgendes veröffentlicht: „Falsche Nachrichten über den Zustand der Provinzen werden in Paris und ebenso von Paris in den Provinzen verbreitet. In der Hauptstadt ist die Emeute unterdrückt. Alle Nachrichten aus den Departements lauten vortreflich. Die Regierung ist ganz sicher, daß die Ordnung in ganz Frankreich aufrecht erhalten wird.“ — Der Kommandant der Nationalgarde, General Lawoefine, hat an die Nationalgarde des Departements der Seine einen Tagsbefehl gerichtet des Inhalts: „Soldaten der Nationalgarde! Ich habe euch nicht aufgerufen zur Theilnahme an dem neuen Kampfe, welchen die Wähler und Anarchisten gegen die Gesellschaft unternommen haben und welcher eben so heldenmüthig als rasch von unsrer tapfern Armee beendigt worden ist. Ich weiß, daß wenn eure Mitwirkung nöthig gewesen wäre, das Land und euer General auf euch sich hätte verlassen können, aber dafür habt ihr euren Patriotismus durch den Gehorsam an den Tag gelegt, den ich von euch verlangte. Ihr habt geleistet, was ich von euch erwartete, und ich danke euch dafür.“

Es hatte sich eine Gesellschaft der „Rächer“ gebildet, welche nach dem Tode des Präsidenten der Republik trachteten. Zwei Mitglieder dieser Gesellschaft wurden verhaftet.

„Constitutionnel“ meldet, daß die bis gestern Abend bekannten Vota von acht Brigaden einstimmig zu Gunsten der Verlängerung der Gewalt des Präsidenten der Republik ausgefallen seien; dasselbe gelte von den Abstimmungen der 2130 Mann starken republikanischen Garde zu Fuß und zu Pferde und den 2400 Mann zählenden zwei Bataillonen mobiler Gensdarmarie.

Von dem französischen Gesandten in Madrid ist eine telegraphische Depesche an die Minister des Aeußern und der Marine gelangt, der zu Folge Saale (marokkanische Hafenstadt) 7¹/₂ Stunden lang bombardirt worden, weil die verlangte Gemüthung nicht ge-

leistet worden war. Die Befestigungswerke sind zerstört und es brannte an verschiedenen Punkten. Unser Verlust war klein. Herr Bourré ist sogleich nach Tanger abgereist und der Admiral schickte die Schiffe nach Magador.

Stuttgart, 7. Dez., Abends. (St. A.) Wir erhalten Nachrichten aus Paris, welche bis zum 5. Dez., Nachmittags 7 Uhr, reichen. An den bis zum 5. Dez. Mittags stattgehabten Kämpfen hatten nur sehr wenige Angehörige der Arbeiterklasse sich betheiligt; die Männer der Klubs, Flüchtlinge und Fremde waren es hauptsächlich, welche gegen die Truppen fochten. Viel Blut war in den Straßen von Paris geflossen, zumal die angegriffenen Soldaten zuletzt ihren Gegnern keinen Pardon mehr gaben. Auch manche Neugierige kamen um's Leben, besonders auf den Boulevards.

Die Insurgenten haben auch Versuche gemacht, sich der Post, sowie der Bank von Frankreich zu bemächtigen.

Die Truppen haben große Tapferkeit gezeigt; sie eilten voll Freudigkeit in den Kampf, zeigten nirgends ein Schwanken und hielten überall die strengste Mannszucht: aber sie waren ohne Schonung für die Insurgenten.

Lord Palmerston hatte durch eine telegraphische Depesche dem Präsidenten die volle Billigung seines Verfahrens ausdrücken lassen.

Paris, 6. Dez. (St. A.) Die Stadt hat wieder ihr gewohntes Aussehen. Sämmtliche Läden sind geöffnet und die Circulation ist überall offen, mit Ausnahme der Distrikte, in welchen Barrikaden errichtet wurden und wo das Pflaster noch nicht wieder hergestellt ist. Um aber jeden Aufstandsversuch im Keime zu ersticken, sind die größten militärischen Vorichtsmaßregeln ergriffen worden, und sämmtliche Barrieren sind auf's Schärfste von den Truppen bewacht. Fortwährend laufen neue Nachrichten aus den Departementen ein, die im Ganzen äußerst befriedigend lauten. Zwar fehlte es hier und dort nicht an Versuchen der Auslehnung; es scheint aber, daß die Freunde der Ordnung zur augenblicklichen Niederhaltung derselben mitgewirkt haben, und namentlich leisteten die Nationalgardien an den meisten Orten den Truppen freiwillig ihren Beistand.

Der Minister des Innern, de Morny, hat gestern eine Proclamation des Inhalts erlassen: „Der Präsident der Republik und seine Regierung haben kein anderes Ziel vor Augen, als jede Maßregel zu ergreifen, welche dahin zielt, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Gesellschaft zu retten; zugleich aber wünschen sie, jederzeit der öffentlichen Meinung und den Wünschen Wohlgesinnter Rechnung zu iragen. Sie haben deshalb nicht geögert die Abstimmungsweise zu ändern, welche Anfangs der Geschichte entlehnt war, die aber zu den jezigen Verhältnissen und Gewohnheiten des Wählens nicht paßt und die Unabhängigkeit der Abstimmungen nicht zu sichern schien. Der Präsident der Republik wünscht, daß sämmtliche Wähler im Ausdruck ihrer Abstimmungen gänzlich frei sein sollen, mögen sie in öffentlichen Aemtern stehen oder nicht, und mögen sie ein bürgerliches Gewerbe treiben oder der Armee angehören. Gänzliche Unabhängigkeit, völlige Freiheit des Abstimmens, beides ist es, was Louis Napoleon hergestellt wünscht.“

Der Polizeipräsident v. Maupas hat folgendes Zirkular an die Polizeikommissäre der Stadt ergehen lassen: „Die Emeute ist unterdrückt. Unsere Feinde sind nunmehr außer Stand, Barrikaden zu errichten. Nichtsdestoweniger dauert die Aufreizung zum Aufruhr fort. Heißblütige Demagogen laufen unter den Gruppen herum, um dieselben aufzuheizen und falsche Nachrichten zu verbreiten. Die Errepräsentanten des Bergs suchen den letzten Schein ihres Ansehens dazu zu benutzen, das Volk mit sich fortzureißen. Die Hotels garnis, die Kafehäuser, die verdächtigen Häuser sind die Sammelplätze der Verschwörer und Aufrehrer. Man verbirgt daselbst Waffen, Kriegsmunition und Brandschriften. Alle diese Ursachen der Aufregung müssen dadurch unterdrückt werden, daß Nachforschungen und Arretirungen in großartigem Maßstabe vorgenommen werden. Auf diese Weise vermag man der Stadt den Frieden und die Ruhe wieder zu geben, welche eine Hand voll Aufrehrer ihr zu rauben versuchten. Sie haben Alle unter meinen Augen mit so vieler Ergebenheit und vielem Muthe Ihre Pflicht erfüllt, so daß ich keinen Augenblick zweifle, daß Sie zur Erfüllung dieser neuen und wichtigen Aufgabe nochmals die Wirksamkeit und Energie entfalten werden, wie sie die Umstände verlangen.“ — Fortwährend laufen die günstigsten Berichte aus den Departementen ein und da, wo die Ruhe momentan gestört wird, wird sie auch sogleich durch gelindere oder strengere Maßregeln wieder hergestellt. Wo es nothwendig ist, wird der Belagerungszustand verkündigt, wie nunmehr auch der Bezirk der fünften Unterdivision der ersten Militärdivision, Rouen und Umgegend, in Belagerungsstand versetzt worden sind.